

kürzere) *gratia* ersetzte. Die gegenwärtig im Auftrag der MGH von Peter Johanek vorbereitete Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen wird hier sicher die erwünschten Aufschlüsse bringen.

Doch selbst wenn die charakteristische Devotionsformel nicht überliefert worden wäre, könnte man aus den völlig unvermittelt in die subjektive Sprechhaltung wechselnden Formulierungen des 'Kontextes' des Summariums, nämlich aus *prope monasterium nostrum* und *praeter solum mansum nostrum* noch erkennen, daß dieser Notiz ein echtes Diplom Ludwigs d. Fr. zugrundegelegen haben muß. Die Verwendung des Possessivpronomens der 1. Person Plural kann innerhalb eines sonst neutral berichtenden Textes nur aus dessen Vorlage stammen und wurde vom Verfasser zum Glück nicht (wie bei *constituit* und *dotavit*) der sonst verwendeten 3. Person Singular angepaßt.

II. Das Murrhardter Spurium BM² 657

Daß die sogenannte 'Gründungsurkunde' des Klosters Murrhardt eine Fälschung des 12. Jahrhunderts ist, war schon länger bekannt¹⁸. Im Vergleich zum Summarium verbrieft sie der Murrabtei nicht nur ein deutliches Mehr an Besitzungen, sondern auch eine ganze Reihe von Rechten, die zu dieser Zeit und in dieser Form gewöhnlich nicht in einer einzigen Urkunde verliehen wurden. Es ist aber ein Charakteristicum derartiger Falsa, die sicher erhebliche Mühe, vermutlich auch einige Kosten verursachten und bei Entdeckung unter Umständen wohl auch höchst unliebsame Konsequenzen nach sich ziehen konnten, daß sie dazu benutzt wurden, allen wünschenswerten Rechten und möglichen Ansprüchen die höheren Weihen einer Verleihung bzw. Bestätigung durch den Herrscher zukommen zu lassen. Ob im Fall Murrhardt die Fälschung vorsorglich angefertigt wurde oder ob es einen konkreten Anlaß dafür gab, ist nicht bekannt. Jedenfalls bestand im Kloster – aus welchem Grund auch immer – das Bedürfnis, den Besitzstand der eigenen Gegenwart durch ein Diplom abzusichern, das auch formal den Ansprüchen der eigenen Zeit an eine Beweisurkunde Rechnung trug.

Eine erneute Untersuchung des Spuriums erhält ihren Sinn u. a. dadurch, daß im Vergleich mit dem Summarium Echtes und Falsches

18) Vgl. BM² 657 und die dort genannte ältere Literatur.